Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **19/20 (1892)**

Heft 12

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ringe, wozu noch kommt, dass beinahe unsere sämmtlichen längern Seilbahnen nur Sommerbetrieb haben — Gründe genug, um hauptsächlich längere Bahnen thunlichst einfach zu bauen.

Seilbahnen mit drei Schienen bieten dagegen den zweischienigen gegenüber die Vortheile grösserer Einfachheit der Ausweichung, der Zulassung grosser Curvenradien und höherer Lage des Cabels über den Schwellen, sowie eine grössere Widerstandsfähigkeit des Oberbaues bei Schotterbettung gegen Herausreissen desselben und eine bessere Fanghackenführung. Bei automatischen Ausweichungen zweischieniger Bahnen ist das Cabel an beiden Enden derselben zwischen zwei nahe nebeneinander liegende Schienen geführt und wird am obern Ende von den glatten Laufrädern überkreuzt. Das Cabel darf demnach nicht über die Schienenoberkante ragen und um es noch hinreichend hoch über dem Unterbau führen zu können, ist ein hohes Schienenprofil und ein kurzer Rollenabstand nothwendig. Die erwähnte Ueberkreuzungsstelle bildet einen etwas misslichen Punkt und verlangt in der Herstellung und Ueberwachung besondere Sorgfalt.

Es muss selbst dem Laien einleuchten, dass die Sicherheit einer Seilbahn zunächst vom *Cabel* abhängt. Die damit gewonnenen Erfahrungen sind nicht beängstigend: Die Verwendung besten Materials aus bewährten Fabriken, sorgfältige vor Inbetriebsetzung vorgenommene Proben in der eidg. Festigkeitsanstalt, der relativ hohe Sicherheitsgrad, die häufigen Controlen der Bahnbeamten, die strenge Aufsicht des Eisenbahndepartements während des Betriebes und bei der Einspannung des Cabels, sowie die rechtzeitige Anordnung der Cabelauswechselungen sind die Hülfsmittel, mit denen wir die Betriebsgefahr abzuwenden suchen. Gleichwol sind Cabelbrüche nicht als ausgeschlossen anzusehen. Ein auf das Cabel fallender Stein, böswillige Beschädigung desselben, starke innere Verrostungen oder Verschiebungen der innern Drähte in die Hanfseele, Fabricationsfehler und dgl. können solche herbeiführen. Ein Cabelbruch kann auch in dem Falle, wo die Bremsen ihre Schuldigkeit thun, schlimme Folgen haben, weil die nach dem Bruch heftig zurückschnellenden Enden den Wagen gefährden und auf oder neben der Bahn stehende Personen verletzen könnten.

Unfälle ganz zu verhüten, ist weder bei Bergbahnen noch bei gewöhnlichen Bahnen möglich, ihnen nach Kräften entgegen zu steuern, ist unsere Pflicht. Wir müssen in Betracht ziehen, dass Unfälle bei erstern eine weit grössere Bedeutung haben als bei letztern: weil die Benutzung der Thalbahnen in höherem Grade eine Nothwendigkeit ist als bei Bergbahnen. Nicht nur die betreffende Bergbahn, sondern auch alle übrigen würden bei einem grossen Unfall auf längere Zeit harte ökonomische Einbusse erleiden.

Wettbewerb für eine neue Tonhalle am Alpenquai in Zürich.

I.

Wir beginnen unsere Berichterstattung über diesen kürzlich erledigten Wettbewerb, indem wir vor Allem dem Vorstand der neuen Tonhalle-Gesellschaft für die uns ertheilte Ermächtigung, die preisgekrönten und mit Ehrenerwähnungen bedachten Entwürfe zu veröffentlichen, unsern Dank auszusprechen, ebenso auch den bezüglichen Verfassern, soweit sie uns bis heute mit dieser Ermächtigung versehen haben.

Wettbewerb für eine neue Tonhalle in Zürich.

I. Preis. Motto: „Beau-site". Verf. Arch. *Bruno Schmitz* in Berlin.

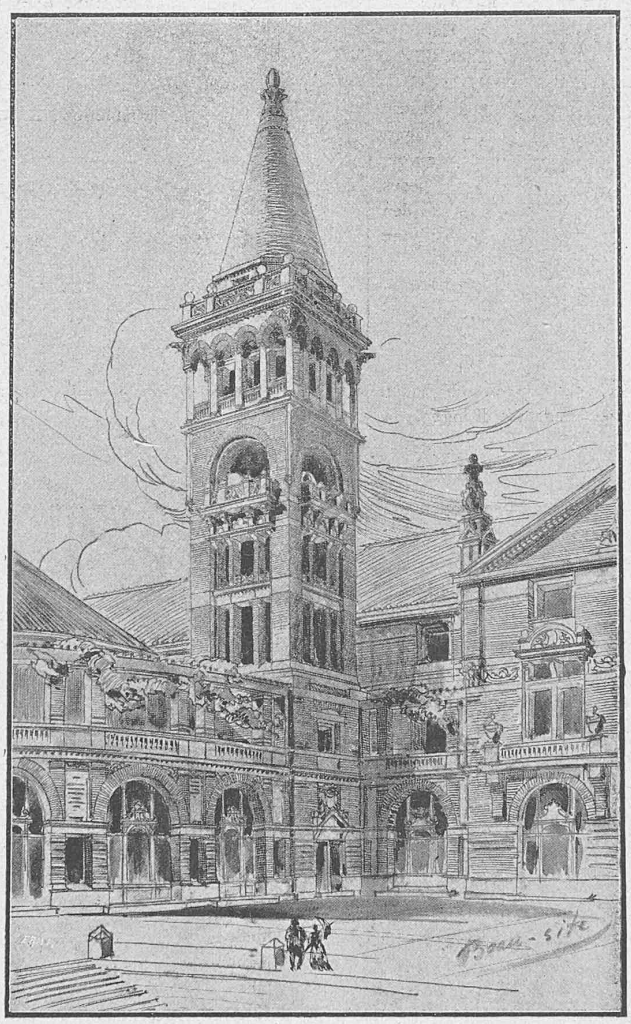

Neuer Entwurf. — Thurmpartie.

Von dem mit dem ersten Preise ausgezeichneten Entwurfe „Beau-site" des Hrn. Architekten *Bruno Schmitz* in Berlin bringen wir vorläufig die Gesammtansicht und die Thurm-Partie zum Abdruck, uns vorbehaltend, Weiteres in unserer nächsten Nummer folgen zu lassen.

Um eine sofortige Vergleichung mit dem früheren Schmitz'schen Entwurf aus dem Jahre 1887 zu ermöglichen, der bekanntlich ebenfalls mit dem ersten Preise bedacht wurde, haben wir unmittelbar unter dem neuen Entwurf die Gesammtansicht des füheren aus Bd. X Nr. 14 unserer Zeitschrift wiederholt. Die Abänderungen, die der Verfasser vorgenommen hat, sind wol wesentlich Ersparnissrücksichten zuzuschreiben. Der Pavillon ist niedriger bemessen, einerseits, um dem Hauptsaal von beiden Seiten genügend Licht zuzuführen, anderseits, um ihn dem Hauptbau in organischer Weise unterzuordnen. Ersterer ist aus Eisen construirt und mit einer umgebenden Halle versehen, deren Fenster sich in den Boden versenken lassen, so dass im Sommer bei günstiger Jahreszeit diese Hallenanlage und der höhere Saaltheil selbst zum Garten als offener Kiosk zugezogen werden können.

Im Hauptbau stehen die beiden grossen Säle in intimer Verbindung mit einander, jedoch so, dass der Zwischengang, welcher bei Abhaltung von Concerten in beiden Sälen einen schallsicheren Abschluss derselben gewährt, nur so hoch geführt ist, dass dem Hauptsaal von beiden Seiten Licht in genügender Menge zugeführt werden kann.

Die architektonische Behandlung, beziehungsweise die formale Ausbildung des Ganzen ist eine sehr einfache. Als Hauptbaumaterial gilt Backstein in Verbindnng mit einer sparsamen Verwendung von Haustein bezw. Sgraffito oder farbigen Platten. Den Hauptwerth hat der Verfasser auf eine malerische Gliederung gelegt.

Der Verfasser berechnet die Baukosten auf rund 1 157 000 Fr., wovon 1 027 000 Fr. auf das Hauptgebäude (36 664 m^3 zu 28 Fr.) und 130 400 Fr. (6520 m^3 zu 20 Fr.) auf den Pavillon fallen.

Wettbewerb für eine neue Tonhalle am Alpenquai zu Zürich.

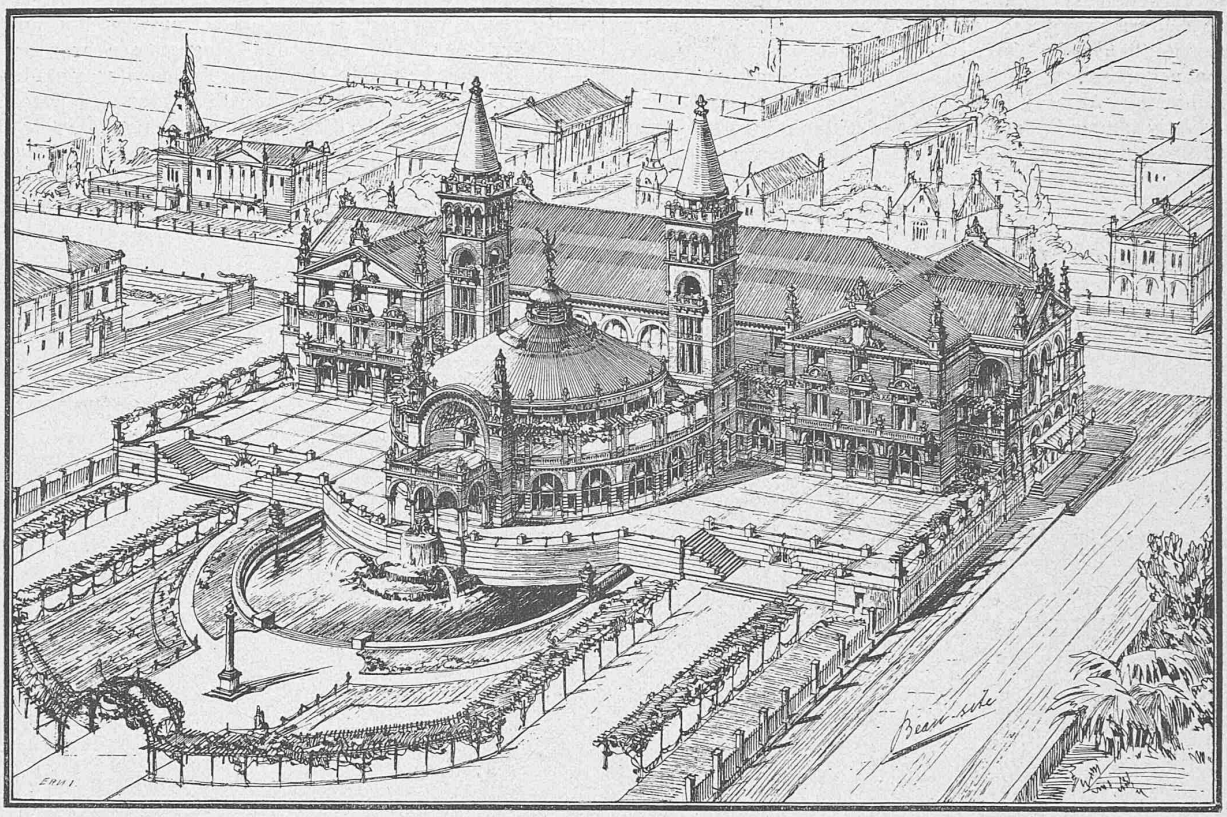

Neuer mit dem I. Preis gekrönter Entwurf von Arch. *Bruno Schmitz* in Berlin. Motto: „Beau-site".

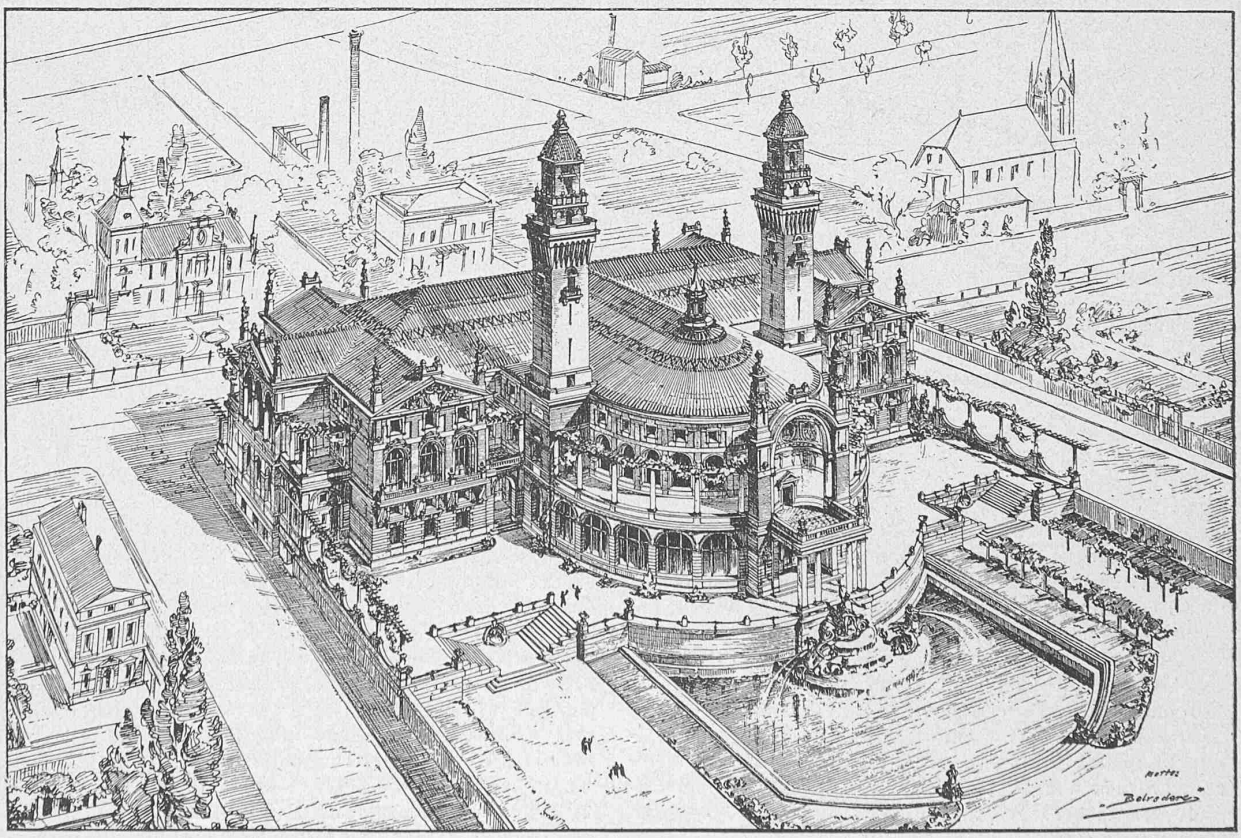

Früherer mit dem I. Preis gekrönter Entwurf von Arch. *Bruno Schmitz* in Berlin. Motto: „Belvedere".